

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 44 (1929)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XLIV. Jahrgang.

Nr. 5.

1. Mai 1929.

Inhalt: 1. An die Primar- und Sekundarlehrer betr. Revision der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer. — 2. Bericht der kanton. Turnexperten über ihre Beobachtungen im Turnunterricht an den Primar- und Sekundarschulen im Schuljahr 1928/29. — 3. Normalien für Turn- und Spielplätze, sowie Turnhallen. — 4. Spielgeräte, Verabreichung von Staatsbeiträgen. — 5. Abordnung von Verwesern an Volksschulen auf Beginn des Schuljahres 1929/30. — 6. Schulkapitel, Verhandlungsgegenstände. — 7. Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken. — 8. Preisaufgabe. — 9. Obligatorische Lieder. — 10. Patentierung von Primarlehrern. — 11. Patentierung von Haushaltungslehrerinnen. — 12. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 13. Neuere Literatur. — 14. Inserate.

Beilage: Vorlage der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer vom 27. März 1929. (Nur für Volksschullehrer.)

An die Primar- und Sekundarlehrer des Kantons Zürich.

Die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer hat die Revision der Stiftungsstatuten abgeschlossen. Die von ihr ausgearbeitete Vorlage wird dieser Nummer des Amtlichen Schulblattes beigegeben. Sie bringt bei gleichbleibenden Prämien eine Erhöhung der Renten von Fr. 1,500 auf Fr. 1,800, sowie eine wesentliche Besserstellung der ledigen Stiftungsmitglieder durch die Schaffung von Elternrenten. Die Aufsichtskommission empfiehlt den Entwurf Ihrer aufmerksamen Prüfung.

Die außerordentliche Schulsynode, die auf den 10. Juni 1929 angesetzt ist, wird zu der Vorlage Stellung nehmen; es ist darum

erwünscht, daß die Schulkapitel vorher sich mit der Angelegenheit befassen.

Zürich, den 18. April 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Summarischer Bericht der kantonalen Turnexperten über ihre Beobachtungen im Turnunterricht an den Primar- und Sekundarschulen im Schuljahr 1928/29.

Die kantonalen Turnexperten haben als ihre Aufgabe betrachtet, durch ihre Besichtigungen festzustellen, wie weit die Turnschule von 1927 bereits Eingang gefunden hat, ihr durch Ratschläge und Belehrungen den Weg zur Einführung zu ebnen, wo es notwendig erschien, und auf das Vorhandensein und den Zustand der notwendigen Geräte und Turneinrichtungen zu achten und auch hier mit Ratschlägen zu dienen.

Die vom Kanton veranstalteten Einführungskurse und andern Einführungsgelegenheiten mögen von gegen 75% der Lehrerschaft benutzt worden sein. In erfreulicher Anzahl konnten Schulen getroffen werden, wo durchaus im Sinn und Geist der neuen Turnschule gearbeitet wurde und Lehrer und Schüler ihre Freude und Begeisterung daran hatten.

Nicht überall jedoch sind die Früchte so schön zur Reife gekommen. In den kurzen Einführungskursen mußte so viel Neues geboten und Altes umgelernt werden, daß es wohl begriffen werden kann, wenn nicht selten das eine und andere in Vergessenheit geraten war, bevor es endlich im Unterricht zur Verwendung kommen konnte. Da griff der Turnexperte ein, indem er die vergessenen Formen richtigstellte und auffrischte. Natürlich war damit erst ein Stück der notwendigen Auffrischungsarbeit erledigt. Seiner spätern Tätigkeit harret noch mehr solcher, wie auch die Lehrerturnvereine noch jahrelang darin ihre bevorzugte Arbeit sehen müssen.

Nicht selten wurden Lehrer getroffen, die mehr oder weniger eifrig sich daran gemacht hatten, von sich aus nach der neuen Turnschule zu unterrichten. So lobenswert dieses Bestreben auch

ist, kann der Versuch doch in keinem Falle als gelungen bezeichnet werden. Die Neuerungen, namentlich im Freiübungsbetrieb, sind so tiefgreifend, daß sie ohne praktische Durcharbeitung des Übungstoffes nicht erfaßt werden können.

Keineswegs vereinzelt waren die Schulen, wo nichts vom Vorhandensein einer neuen Turnschule zu verspüren war. Übungsstoff und Turnbetrieb rührten wohl von der letzten, gar vorletzten oder überhaupt von keiner Turnschule her und bildeten somit das geistige Eigentum der Betreffenden.

Diese völlige Mißachtung des Neuen hat auch nach der unterrichtlichen Seite ihre schweren Mängel. Wo ein Schüler Klasse oder Schulstufe wechselt und zu einem andern Lehrer übertritt, bedeutet das jedesmal eine Störung. Beim Übertritt in die Sekundarschule ist der Unterricht eigentlich lahmgelegt, sobald nur aus einer Klasse Schüler kommen, denen der Turnbetrieb nach der neuen Turnschule fremd ist.

Die sich noch bietenden Einführungsgelegenheiten sollten deswegen von allen benützt werden, die es bis anhin versäumt haben. Sie sollten sich aufraffen können, ihren Schülern zu lieb dieses Opfer zu bringen.

Die beobachteten Fehler sind in der Hauptsache die folgenden: Sowohl auf der I., wie auf der II. und III. Stufe entsprach die Anlage der Lektion und ihre Durchführung nicht den Vorschriften auf Seite 313 bzw. 326. Ein gründliches Studium dieser Anleitung müßte unbedingt die besten Früchte zeitigen. Warum die Lektionssammlungen so wenig zu Rate gezogen werden, entzieht sich der Beurteilung; aber jedenfalls könnte sich der Lehrer die Vorbereitung für die Turnstunden um ein Vielfaches erleichtern. Man kommt leider nicht um den Eindruck herum, daß es sich bei den Turnlektionen vielfach mehr um ein „Gelegenheitsgeschäft“ handelt; es fehlt am richtig gesteckten Ziel.

Auf der I. Stufe war der einleitende Teil zu lang; die richtige Abwechslung zwischen dem II. und dem III. Lektionsteil fehlte. Oft war der letztere ganz verkümmert, d. h. die Laufübungen fehlten fast gänzlich. Dafür wurden dann in mehrfacher Besetzung des Normalen Frei- und Nachahmungsübungen ausgeführt, und der Lehrer blieb gegenüber dem Betteln der blanken Äuglein nach frischer, fröhlicher Bewegung taub. Dafür hatten

die Kleinen vielleicht etwas „gelernt“, Welch' ein Gewinn! Vor allem litten in den halbstündigen Lektionen der IV. Teil und das Spiel; auch bei diesen sollte auf möglichste Vollständigkeit gehalten werden. Auffällig war vor allem der Mangel an ausgiebigem Spiel.

Auch auf der II. und III. Stufe war der einleitende Teil zu lang. Da wurde geschwenkt und marschiert, was das Zeug hielt, und nachher waren alle so klug wie vorher.

Bei den Freiübungen haperte es schon in der richtigen Auswahl. Es ist doch so einfach, je eine langsame und eine schwunghafte Übung aus den Gruppen I, II, III und eine Übung aus IV mit nachfolgender Atemübung herauszugreifen, wenn man doch nicht den allereinfachsten Weg einschlagen will und gleich eine fertig zusammengestellte Freiübungsgruppe aus der Lektionsammlung wählt. Es wurden auch einfach „Freiübungen gemacht“, wobei dann nicht die geringste Rücksicht auf eine zum voraus beabsichtigte Wirkung waltete.

Nicht bloß vereinzelt war die Darstellung der Freiübungen in der frühern Art zu treffen, d. h. mit Verharren in den Stellungen. Damit erstanden auch wieder die alten Mängel, abgesehen von der nicht in Erscheinung getretenen Wirkung der Übungen. Zwischen langsamer und schwunghafter Ausführung war kein Unterschied. Für die erstere sind grundsätzlich beim Taktieren für eine Bewegung zwei Zeiten zu zählen, damit die Höchstspannung immer genau auf die zweite fällt. Diese Art ist für den Schüler viel leichter und ermöglicht dem Lehrer eher eine Kontrolle.

Der III. Lektionsteil war nicht voll ausgebaut. Lauf- und Sprungübungen fristeten ein kümmerliches Dasein, fehlten zeitweise ganz. Da braucht doch wieder bloß die Lektionsammlung aufgeschlagen zu werden, und alles ist da, wie es sein soll.

Im IV. Lektionsteil genügt es, wenn an einem Gerät ausgiebig geturnt wird. Zwei oder gar drei sind des Guten zu viel. Darunter leidet die die Geschicklichkeit am meisten fördernde Betätigung. Mit jedem Mal sollte der Schüler einen Gewinn gemacht haben, was nur bei ausreichender Arbeit der Fall ist. Wenig Pflege scheinen die volkstümlichen Übungen zu finden; insbesondere konnte das wichtige Werfen nicht in genügendem Maße beobachtet werden.

Als Hallenspiel war meistens der Völkerball zu sehen. Bei größeren Klassen sollte er nur auf eine Anzahl Punkte, 5—6, gespielt werden, da die im Außenfeld Stehenden sich doch nur sehr wenig aktiv beteiligen, wenn bis zum vollständigen Abwurf einer Partei gespielt wird. Dann dürften auch andere Spiele mehr berücksichtigt werden. Es gibt deren für alle Verhältnisse eine genügende Anzahl.

Vorstehende Ausführungen zeigen mit aller Deutlichkeit, daß am Turnbetrieb in den Primar- und Sekundarschulen noch namhafte Verbesserungen möglich sind und auch durchgeführt werden müssen. Schon die aufmerksame Durchsicht der gerügten Mängel und ihre Vermeidung sind geeignet, diese Besserung einzuleiten. Die Turnexperten werden auch gerne in Zukunft ihr Mögliches dazu beitragen.

Noch sind einige Bemerkungen nach anderer Richtung zu machen. In den Turnhallen ließ die Sauberkeit des Bodens und die Lüftung zu wünschen übrig. Wo die Schüler nicht besondere Turnkleider tragen, sollten sie wenigstens Rock und Weste, Kragen und Halsbinden weglegen.

Leider steht es mit den Turn- und Spielgeräten, Turn- und Spielplätzen nicht am besten. Erstere sind vielfach nur lückenhaft und in einer zu kleinen Anzahl vorhanden. Letztere fehlen sogar noch da oder dort oder sind dann ganz unzureichend in Bezug auf Größe und Bodenbeschaffenheit. Wenn der neuen Turnschule nachgelebt werden will, so muß auch hier für das Richtige gesorgt werden.

Zürich, im März 1929.

Die kantonalen Turnexperten.

Normalien für Turn- und Spielplätze, sowie Turnhallen.

(Nach den Vorschlägen der Eidg. Turnkommission.)

1. **Turn- und Spielplatzanlage.** (Verbindung von Hartboden und Grünfläche [Turn- und Spielplatz].) Normalgröße für I. bis III. Stufe 30:80 m. Platzeinteilung und Ausrüstung:

a) T u r n p l a t z : 25:30 m (feiner Kiesbelag und gute Sickerung). 4 Recke, 4 Barren à 3 m, 1 Klettergerüst mit 8 senkrechten und 8 schrägen Stangen, 1 Stemmbalken mit 3 Pauschenpaaren, 1 Sprunganlage 4:7 m mit 2 Einrichtungen für Hoch- und Weitspringen. Freier Platz 16:20 m für Marsch- und Freiübungen, kleinere Spiele für Schonung der Grünfläche bei nassem Wetter, auch Tummelplatz in den Pausen. Dauerlaufbahn rings der Abgrenzung entlang $1\frac{1}{2}$ m breit. 50 m Laufbahn auf der Grünfläche.

b) S p i e l p l a t z : 30:55 m, eingeteilt in die verschiedenen Spielfeldgrößen.

2. a) T u r n p l a t z a n l a g e. (Hartboden, grober Sandbelag, gute Entwässerung) 20:35 m für kleinere Verhältnisse. Ausrüstung: 3 Recke, 1 Klettergerüst mit 6 senkrechten und 6 schrägen Stangen, 1 Stemmbalken mit 2 Pauschenpaaren, 1 Sprunganlage für Weit- und Hochspringen. Freier Übungsplatz 20:22 m, gleichzeitig als Spielplatz dienlich.

2. b) T u r n p l a t z a n l a g e. (Hartboden, grobkörniger Sandbelag, gute Sickerung). 25:45 m (Normalgröße). Ausrüstung: 4 Recke (Weichboden) gleichzeitig für Kugel- und Steinstoßen. 4 Barren à 3 m, 1 Klettergerüst mit 8 senkrechten und 8 schrägen Stangen, 1 Stemmbalken mit 3 Pauschenpaaren, 1 Sprunganlage 7:8 m für je 2 Hoch- und Weitsprungeinrichtungen. Freier Platz 20:28 m für Marsch- und Freiübungen. Laufbahn längs der Abgrenzung $1\frac{1}{2}$ m breit. Spielfeldereinteilung für die verschiedenen Spiele.

3. S p i e l p l a t z a n l a g e (Grünfläche) vom normalen Turnplatz 2b vollständig getrennt.

Minimalgröße 30:60 m mit Spielgerätekasten, Trinkwasser und Aborten. Einteilung: Laufbahn 3 m breit, Sprunganlage 2:3 m für Weit- und Hochspringen, Kugel- und Steinstoßen, sowie die verschiedenen Spielfeldgrößen.

Wo Wasser vorhanden ist, sollen Tröge für Fußbäder eingerichtet werden.

4. T u r n h a l l e f ü r k l e i n e r e V e r h ä l t n i s s e. 10:18 m, 5,1 m hoch. Ausrüstung: 4faches Rollreck, 8 Kletterstangen senkrecht und schräg verstellbar, 2 Klettertaue, 2

Barren à 3 m, hoch und seitlich verstellbar, 2 Sprungständer, 1 Korbballeinrichtung, 4 Ledermatten 100:150 cm, 1 Gerätekasten.

5. Turnhalle für mittlere Verhältnisse. 11:23,5 m, 5,6 m hoch. Ausrüstung: 4faches Rollreck, 8 Kletterstangen, 4 Klettertaue, 8 Felder Sprossenwand, 3 Barren à 3 m, 4 Sprungständer, 1 Korbballeinrichtung, 2 Sprungböcke, 2 Sprungbretter, 4 Ledermatten, 1 Gerätekasten.

6. Turnhalle für normale Verhältnisse. 14:27 m, 6 m hoch. Ausrüstung: 6faches Rollreck, 12 Kletterstangen, 4 Klettertaue, 12 Felder Sprossenwand, 4 Barren à 3 m, 6 Paar Schaukelringe, 4 Sprungständer, 1 Korbballeinrichtung, 4 Sprungböcke, 4 Langbänke zu 4 m, 4 Sprungbretter, 6 Ledermatten, 1 Gerätekasten.

Der Zugang zum Turnraum erfolgt stets aus dem Vorraum und nicht direkt aus dem Freien.

Durch Verlegung des Ankleidezimmers in den I. Stock des Vorbaues (keine Galerie) gewinnt man unten Platz für einen Geräteraum, die Aborte und ein Lehrerzimmer. In der Turnhalle sind weder bewegliche Geräte noch Kästen aufzustellen.

Korklinoleum gibt am ehesten staubfreie Böden.

Die vorstehenden Normalien werden den Schulpflegern zur Beachtung empfohlen.

Zürich, 18. April 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Spielgeräte. Verabreichung von Staatsbeiträgen.

Die eidg. Turnschule von 1927 legt starkes Gewicht auf den Betrieb von Turnspielen. Darnach sind, namentlich auf der II. und III. Stufe, gewisse Geräte und Einrichtungen notwendig oder doch wenigstens erwünscht.

Die Erziehungsdirektion,
nach Anhörung der Konferenz der kantonalen Turnexperten,
verfügt:

I. Den Gemeinden werden in Ausführung von § 1 lit. b des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldung der Lehrer vom 2. Februar 1919 an die Kosten der Anschaffung von Spielgeräten Beiträge ausgerichtet in folgendem Ausmaß:

1. Hohlbälle (Fußbälle Nr. 3 und 4), auf 8 Schüler ein Ball.
2. Vollbälle, 500—800 gr, auf 8 Schüler ein Ball.
3. Kleinere Bälle (Handbälle), auf der I. Stufe ein Ball, auf der II. und III. Stufe auf je 2 Schüler ein Ball.
4. Jägerbälle 7—8 cm 2 Stück.
5. Schlagbälle aus Leder, auf je 2 Schüler ein Ball.
6. Ballnetz für kleine Bälle 1 Stück.
7. Ballnetz für große Bälle 2 Stück.
8. Stafettenstäbe (Laufhölzer) 8 Stück.
9. Schlaghölzer, 60—90 cm auf je 2 Schüler 1 Stück.
10. Malstäbe mit Eisenspitzen oder Holzfüßen 12 Stück.
11. Spielabzeichen, 1 Farbe, auf je 2 Schüler 1 Stück.
12. Eine Einrichtung für Hand- und Korbball (Körbe, Malstangen).
13. Ein Holzhammer.
14. Ein Meßband.
15. Eine Fußballpumpe.
16. Eine Fußballahle.
17. Ein Ziehtau.
18. Zwei Schwungseile.
19. Eine Leine auf Haspel gerollt für Ball über die Schnur.
20. Schnüre zum Abgrenzen der Spielfelder auf Haspel gerollt.
21. Ein Schrank zur Unterbringung der Spielgeräte.

Hiebei hat es die Meinung, daß die verschiedenen Schulabteilungen desselben Schulhauses die gleichen Geräte benutzen und diese lediglich im Hinblick auf die größte Turnabteilung angeschafft werden. In den Gesuchen um Verabreichung von Staatsbeiträgen sind die Anzahl der Schulhäuser und Schulabteilungen und die Stärke der größten Turnabteilung anzugeben.

II. Den Schulpflegern wird empfohlen, die Spielgeräte in einem Schrank unterzubringen und eventuell der Aufsicht eines Kustos zu unterstellen.

III. Die Schulpflegen werden eingeladen, sich zum Zwecke fachmännischer Beratung gegebenenfalls mit dem Turnexperten, dessen Aufsicht der Turnunterricht ihrer Schulen untersteht, in Verbindung zu setzen.

IV. Bekanntgabe im Amtlichen Schulblatt.

Abordnung von Verwesern an Volksschulen auf Beginn des Schuljahres 1929/30.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 3. April 1929.)

Auf Beginn des Schuljahres 1929/30 werden als Verweser abgeordnet:

A. Primarschulen.

Bezirk Zürich.

Zürich I (Übungsschule des städtischen Lehrerinnenseminars):

Schönenberger, Berta, von Zürich.

Zürich I: Schindler-Hauser, Ida, von Winterthur.

Zürich II: Braun-Brandenberger, Marie, von Bettwiesen-Lommis (Thrg.).

Zürich III: Keller, Paul, von Opfikon.

Zürich III: Spillmann, Emilie, von Zürich.

Zürich III: Furrer, Fritz, von Zürich.

Zürich III: Weidmann, Johanna, von Lufingen und Maschwanden.

Zürich III: Muschg, Elsa, von Zollikon.

Zürich III (Beobachtungsklasse): Brennwald, Emil, von Meilen.

Zürich V: Kraft, Josef, von Zürich.

Zürich V: Streiff, Jakob, von Dießbach.

Zürich V: Trachsler-Bohli, Ida, von Winterthur.

Zürich V: Hasler, Albert, von Männedorf.

Waldschule: Sommerhalder, Johanna, von Zürich.

Utikon: Ehrensperger, Alfred, von Nürensdorf.

Bezirk Affoltern.

Bonstetten: Schärer, Ernst, von Richterswil.

Bezirk Horgen.

Hirzel-Höhe: Matter, Wilhelm, von Schüpfheim (Luzern).

Bezirk Meilen.

Küsnacht: Hottinger, Ida, von Zürich.

Männedorf: Freihofer, Klara, von Zürich.

Stäfa (Uerikon): Hänggi, Hugo, von Zürich.

Bezirk Hinwil.

Bubikon: Bühler, Max, von Bubikon und Lohn.

Fiscenthal (Bodmen): Fattorini, Guido, von Zürich.

Goßau (Grüt): Rigling, Rosa, von Zürich.

Wetzikon (Kempton): Müller, Gottfried, von Zürich.

Bezirk Uster.

Egg (Hinteregg): Reininghaus, Menodera, von Aarau.

Uster (Spezialabteilung): Brunner, Dr. Sophie, von Zürich.

Bezirk Pfäffikon.

Hittnau (Hasel): Rüeegg, Eduard, von Wald.

Pfäffikon (Hermatswil): Winkler, Alfred, von Illnau.

Sternenberg (Kohltobel): Gerhard, Ernst, von Örlikon und
Brittnau.

Sternenberg (Roßweid): Zingg, Albert, von Zürich.

Bezirk Winterthur.

Dinhard: Peter, Max, von Winterthur.

Elsau (Schottikon): Rüeegg, Heinrich, von Bäretswil.

Hagenbuch (Schneit): Müller, Walter, von Zürich.

Seuzach: Flander, Edmund, von Zürich.

Turbenthal: Ernst, Eugen, von Zürich.

Winterthur (Oberwinterthur): Schellenbaum, Seline, von
Winterthur.

Bezirk Andelfingen.

Feuerthalen: Werner, Franz, von Hemmenthal (Schaffhausen).

Henggart: Winkler, Anna, von Illnau.

Marthalen: Vetter, Marie, von Zürich.

Marthalen: Rüeegg, Jakob, von Fiscenthal.

Trüllikon (Wildensbuch): Uttinger, Heinrich, von Benken.

Volken: Muggler, Viktor, von Zürich.

Bezirk Bülach.

Eglisau (Töbriedern): Haegele, Marie, von Zürich.

Bezirk Dielsdorf.

Affoltern b. Zch.: Denzler, Hans, von Werrikon-Uster.
 Niederglatt: Schlittler, Kaspar, von Niederurnen (Glarus).

b) An Sekundarschulen.

Bezirk Zürich.

Zürich II: Knoll, Walter, von Äugst a. A.
 Zürich III: Peter, Margrit, von Stäfa.
 Zürich IV: Job, Dr. Jakob, von Birmensdorf.

Bezirk Meilen.

Ütikon: Schultheß, Wera, von Stäfa.

Bezirk Pfäffikon.

Fehraltorf: Höhn, Eugen, von Wädenswil.
 Rikon-Effretikon-Lindau: Spälti, Felix, von Netstal.

Bezirk Andelfingen.

Marthalen: Egli, Robert, von Dürnten.

Bezirk Bülach.

Rümlang: Egli, Karl, von Hasel-Hittnau.

c) An Arbeitsschulen.

Zürich I: Schnetzler, Marie, von Oberhallau.
 Zürich II: Hettich, Frida, von Villa (Grbd.).
 Zürich II: Schneider, Frida, von Zürich.
 Zürich III: Suter, Klara, von Äsch und Zürich.
 Zürich III: Bietenholz, Helene, von Zürich.
 Zürich III: Luisoni, Angela, von Stabio (Tessin).
 Zürich IV: Hilfiker-Oggenfuß, Anna, von Albisrieden.
 Zürich IV: Suter, Klara, von Aesch und Zürich.
 Zürich V: Marthaler, Rosa, von Zürich.

Waldschule: Schenkel, Marie, von Zürich.

Dietikon: Schenkel, Marie, von Zürich.

Bezirk Affoltern.

Äugsterthal: Elsa Luchsinger-Muggli, von Mönchaltorf.

Bezirk Meilen.

Feldbach: Peter, Emma, von Stäfa.

Bezirk Hinwil.

Grüt (6 Std.):
 Goßau (4 Std.): } Wettstein, Frida, von Rüti.

Bezirk Pfäffikon.

Sternenberg (Roßweid und Kohlwies): Peter, Emma, von Stäfa.

Bezirk Winterthur.

Turbenthal-Schmidrüti: Wegmann, Emilie, von Winterthur.

Winterthur-Veltheim: Baumann, Marie, von Winterthur.

Bezirk Andelfingen.

Dachsen: Meister, Hermine, von Winterthur.

Flaach: Meister, Hermine, von Winterthur.

d) Für hauswirtschaftlichen Unterricht.

Zürich: Hotz, Hanna, von Zürich.

Rohner, Josefina, von Altstätten (St. Gallen).

Nötzli, Berta, von Zürich.

Haubensack, Nelly, von Frauenfeld.

Bachmann, Meta, von Schönenberg.

Langnau a. A.: Honegger, Ida, von Zürich.

Meilen: Hofmann, Emmi, von Oetwil a. S.

e) An die kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt:

Für Taubstummenunterricht: Schmid, Hans, von Zürich.

Für Aufsicht, evtl. Handarbeit: Bertoncello, Luise, von Zürich.

Gut, Erna, von Schlattingen.

Keller, Lydia Maria, von Wiesendangen.

Zimmermann, Elise, von Schwändi (Glarus).

Schulkapitel. Verhandlungsgegenstände.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 3. April 1929.)

I. Den Schulkapiteln werden zur Behandlung im Schuljahr 1929/30 empfohlen:

A. Lehrübungen.

1. Sprach- und Rechenlektion im Sinne des Gesamtunterrichts.
2. Gesangslektion: Einführung in ein neues Lied (eines neuen rythmischen Elementes).
3. Turnlektion auf allen 3 Stufen auf Grund der neuen Mädchen-turnschule.
4. Einführung in die Dreisatzrechnung.

5. Wie es zur Eiszeit in unserm Kanton aussah.
6. Warum wir eine Werkstatt besuchten.
7. Einführung in eine der elektrischen Maßeinheiten.
8. Die Gesteinsarten unserer Heimat.

B. Themata zu Vorträgen und Besprechungen.

1. Neue Wege im Geschichtsunterricht.
2. Gesamtunterricht in der Elementarschule.
3. Film und Schule.
4. Lesebuch und Leseheftchen (Serienlektüre).
5. Die modernen Anschauungen über Disziplin.
6. Die Schriftreform.
7. Die Entwicklung der zeichnerischen Begabung beim Kinde und Richtlinien für den Zeichenunterricht in der Volksschule.
8. Unsere Vogelwelt und ihre Hegung.

II. Soweit in den Kapiteln zur Behandlung des Themas: „Unsere Vogelwelt und ihre Hegung“ nicht sachkundige Referenten innerhalb des Kapitels zur Verfügung stehen, wird den Kapitelsvorständen bewilligt, nachfolgende Referenten beizuziehen:

Dr. W. Knopfli, Assistent am Zoologischen Institut der Universität Zürich;

Jakob Spalinger, a. Lehrer in Winterthur;

Rudolf Egli, Lehrer in Herrliberg;

Hans Zollinger, Lehrer in Örlikon;

Albert Graf, a. Primarlehrer, Zürich 4;

Dr. Konrad Bretscher, a. Sekundarlehrer, Zürich 6.

Auf die vom Vorstand des Schulkapitels erfolgte Mitteilung an die Erziehungsdirektion über die Durchführung der Vorträge werden die genannten Referenten nach üblicher Norm entschädigt.

Unter besonderem Hinweis auf § 10, Absatz 2, des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912 muß im besondern auch der finanziellen Konsequenzen wegen die Honorierung weiterer Vorträge und die Herbeiziehung von Referenten für weitere Vorträge grundsätzlich abgelehnt werden.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 3. April 1929.)

I. Den Schulkapiteln werden folgende Werke zur Anschaffung empfohlen:

	Preis
1. Jung, Energetik der Seele. Verlag: Racher & Cie.	10.75
2. R. M. Holzapfel, Welterlebnis, 2 Bände. Verlag: Diedrich, Jena.	32.50
3. R. M. Holzapfel, Panideal, 2 Bände. Verlag: Dietrich, Jena.	42.50
4. Spranger, Das deutsche Bildungsideal der Gegenwart in geschichtsphilosophischer Beleuchtung. Verlag: Quelle & Meyer, Leipzig.	5.—
5. H. Fueter, Weltgeschichte der letzten 100 Jahre. Verlag: Schultheß & Cie.	16.—
6. Brockmann, Schweizer Volksleben. Verlag: Rentsch, Erlenbach.	18.20
7. Paul de Kruif, Mikrobenjäger. Verlag: Orell Füßli.	13.75
8. Schmid, Hans, Die Urschweiz. Verlag: Huber & Cie., Frauenfeld.	8.—
9. Furrer, Kleine Pflanzengeographie der Schweiz Verlag: Beer & Cie., Zürich.	10.—
10. Brunnies, Der schweizerische Nationalpark. Verlag: Schwabe & Cie., Basel.	14.—
11. Führer durch die Schweiz, Wasserwirtschaft, 2 Bände. Verlag: Verband Wasserwirtschaft Zürich.	30.—
12. Cisek, Zeichnen und Kunst in der Volksschule. Verlag: Schroll & Cie., Wien	40.—
13. Keller, Der Weg zum Bildgenuß. Verlag: M. Prögel, Ansbach.	12.—
14. Zollinger, Dr. Edwin, Hans Heinrich Rebsamen, der Erneuerer der mexikanischen Volksschule. Verlag: Huber, Frauenfeld.	4.50

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Preisaufrage.

(Beschluf des Erziehungsrates vom 3. April 1929.)

Für die an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich angestellten Volksschullehrer wird für die Schuljahre 1929/30 und 1930/31 im Sinne der §§ 35—39 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912 folgende Preisaufrage gestellt:

„Die erzieherische Einwirkung des Volksschullehrers auf die nachschulpflichtige Jugend.“

Die Arbeiten sind in einer von fremder Hand oder in Schreibmaschinenschrift gefertigten Abschrift einzureichen, die mit einem Denkspruch versehen sein muß und weder Name noch Wohnort des Verfassers bezeichnen soll. Eine verschlossene Beilage, die mit demselben Denkspruch zu versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten.

Die Lösungen sind spätestens bis 30. April 1931 der Erziehungsdirektion, Rechberg, Zürich 1, einzureichen.

Zürich, 22. April 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Obligatorische Lieder.

(Beschluf des Erziehungsrates vom 3. April 1929.)

I. Als obligatorische Lieder, die im Schuljahr 1929/30 so einzuüben sind, daß sie an den Jahresprüfungen auswendig gesungen werden können, werden bestimmt:

a) Primarschule.

Schulbuch		
1925	1929	
Nr.	Nr.	
1	1	Frisch gesungen, Volksweise.
34	33	Erinnerung an die Heimat, Volksweise.
30	29	Freut euch des Lebens, von H. G. Nägeli.

b) Sekundarschule.

Schulbuch		
1921	1927	
Nr.	Nr.	
135	116	Alpenleben, von Laib.
168	148	Mailied, Volkslied.
105	55	Reiters Morgenlied, Volksweise.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Patentierung von Primarlehrern.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 3. April 1929.)

Nachstehende Abiturienten der zürcherischen Lehrerbildungsanstalten erhalten das Patent als zürcherische Primarlehrer:

a) Lehrerseminar Küsnacht.

1. Juzi, Gertrud, von Flawil (St. Gallen), in Küsnacht. 2. Kägi, Anna, von Bauma, in Ellikon a. d. Thur. 3. Schaffner, Ruth, von Effingen (Aargau), in Küsnacht. 4. Zollinger, Hilda, von Wetzikon, in Wetzikon. 5. Baumann, Wilhelm, von Thalwil, in Thalwil. 6. Boßhard, Max, von Hittnau, in Töbriedern-Eglisau. 7. Brunner, Arnold, von Bassersdorf, in Zürich. 8. Frei, Hans, von Weißlingen, in Zürich. 9. Gehring, Fritz, von Berikon (Aargau), in Zürich. 10. Hiestand, Ernst, von Zürich, in Zürich. 11. Hirzel, Hans, von Bubikon, in Feldmeilen. 12. Hübner, Walter, von Zürich, in Zürich. 13. Morf, Eugen, von Lindau (Zürich), in Zürich. 14. Pellaton, Walter, von Zürich und Travers, in Zürich. 15. Schalcher, Emil, von Winterthur, in Lenzburg.

b) Lehrerinnenseminar Zürich.

16. Böschenstein, Hedwig, von Zürich, in Zürich. 17. Bolini, Ella, von Zürich, in Zürich. 18. Boßhard, Gertrud, von Zürich, in Zürich. 19. Brunner, Hilda, von Dießenhofen, in Linthal. 20. Fisler, Magda, von Zürich, in Zürich. 21. Lee-
mann, Hedwig, von Uster, in Zürich: 22. Peter, Elsa, von Zürich, in Zürich. 23. Schmid, Emma, von Zürich, in Zürich. 24. Schucht, Edith, von Zürich, in Zürich. 25. Seitz, Josy, von Zürich, in Zürich.

c) Evangelisches Lehrerseminar Zürich.

26. Aeberli, Otto, von Dübendorf, in Dübendorf. 27. Boltinger, Ernst, von Beringen, in Dübendorf. 28. Fausch, Gustav, von Seewis (Graubünden), in Zürich. 29. Hausheer, Johannes, von Rüslikon, in Rüslikon. 30. Hauser, Walter, von Trasdadingen, in Zürich. 31. Müller, Rudolf, von Hagenbuch (Zürich), in Frauenfeld. 32. Steiger, Wilfried, von Flawil (St. Gallen), in Zürich. 33. Zurbuchen, Hermann, von Habkern (Bern), in Lippoldsweilen (Thurgau).

Patentierung von Haushaltungslehrerinnen.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 3. April 1929.)

Nachgenannte Teilnehmerinnen an dem von der Sektion Zürich des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins durchgeführten Bildungskurses für Haushaltungslehrerinnen, der vom April 1927 bis Ende März 1929 an der Haushaltungsschule am Zeltweg abgehalten wurde, erhalten das Fähigkeitszeugnis:

1. Basler, Ilse, von Rottenwil (Aargau). 2. Brunner, Marie, von Balsthal. 3. Henggeler, Mathilde, von Unterägeri. 4. Hürzeler, Alice, von Merkheim. 5. Keller, Erna, von Müllheim. 6. Läderach, Hedwig, von Vechigen. 7. Leuenberger, Heidi, von Walterswil. 8. Liechti, Elisabeth, von Zürich. 9. Meier, Frieda, von Zürich. 10. Niederhauser, Helene, von Bern. 11. Scherb, Ida, von Bischofszell. 12. Schmid, Lilli, von Richterswil. 13. Schürch, Marie, von Büren. 14. Steiger, Hedy, von Meilen. 15. Wartmann, Gertrud, von St. Gallen. 16. Welten, Frieda, von Saanen. 17. Wettstein, Ruth, von Stäfa. 18. Wyßling, Clara, von Zollikon.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat April.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. April	45	1	2	19	1	—	16	3	87
Neu errichtet wurden . . .	19	2	3	4	2	—	3	—	33
	64	3	5	23	3	—	19	3	120
Aufgehoben wurden	39	—	2	17	2	—	9	3	72
Total der Vikariate Ende April	25	3	3	6	1	—	10	—	48

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich III	Schreiber, Jakob	1872	1892—1929	14. März 1929
Zürich IV	Böckli, Jakob	1861	1882—1926	15. März 1929
Hinwil (Wernets- hausen)	Benz, Eduard	1842	1862—1912	8. März 1929
Boppelsen	Morf, Eduard	1852	1872—1917	3. März 1929

b) Arbeitslehrerin:

Klein-Andelfingen	Hirt-Bühler, Berta	1857	1877—1907	12. Febr. 1929
-------------------	--------------------	------	-----------	----------------

Rücktritte auf 30. April 1929:

a) Primarlehrer:

Schule	Name	Schuldienst
Zürich III	Bohraus, Albert	* 1886
Zürich III	Bader, Fritz, Dr.	** 1907
Hirzel	Schüepp, Karl	1812
Wetzikon (Unter- Wetzikon)	Meier, Heinrich	* 1881
Weißlingen (Nesch- wil)	Aeppli, Ernst	*** 1924

} 1929

* Mit Ruhegehalt. ** Andere Berufsstellung. *** Dislokation.

Schule	Name	Schuldienst
Feuerthalen	Keßler, Heinrich	*** 1898
Eglisau (Töbriedern)	Boßhard, Emil	1905
	b) Sekundarlehrer:	
Rümlang	Spälti, Felix	*** 1910
	c) Arbeitslehrerinnen:	
Hombrechtikon	Meyer, Elise	1922
Volketswil, Hegnau nau u. Schwerzen- bach	Trüb-Winkler, Ida	* 1892
Feuerthalen (Lang- wiesen)	Keller, Rosa	1920
Wil b. Rafz	Angst-Graf, Marie	* 1893
	d) Haushaltungslehrerinnen:	
Höngg	Nötzli, Bertha	1925
Meilen	Zorn, Gertrud	1927

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1929:

a) Primarlehrer:

Oetwil a. S.: Zollinger, Rudolf, von Uetikon a. S., Verweser.

Oetwil a. S.: Vogel, Elise, von Zürich, Vikarin.

Weißlingen: Staub, Albert, von Herrliberg, Lehrer in Russikon (Madetswil).

Weißlingen (Neschwil): Schelling, Karl, von Schaffhausen, Lehrer in Sternenberg.

Weißlingen (Theilingen): Fierz, Ernst, von Herrliberg, Verweser.

Bachenbülach: Forster, Fritz, von Thalwil, Verweser.

Rafz: Fahrner, Margrit, von Zürich, Verweserin.

Rafz: Wydler, Albert, von Zürich, Verweser.

Winkel: Ammann, Alfred, von Zürich, Verweser.

b) Sekundarlehrer:

Thalwil: Zollinger, Alfred, von Wetzikon, Verweser.

c) Arbeitslehrerinnen:

Zürich IV: Bär, Frida, von Hausen a. A., Verweserin.

Zürich V: Henßler, Anna, von Zürich, Verweserin.

Dietikon: Spalinger, Gertrud, von Marthalen, Verweserin.

Richterswil (Sek.): Schlatter, Elise, von Richterswil, Arbeitslehrerin in Richterswil.

Hombrechtikon: (P. u. S.): Bachmann, Marie, von Hombrechtikon, Verweserin in Feldbach.

* Mit Ruhegehalt *** Dislokation.

Oetwil a. S.: Wolfensberger, Emma, von Bauma, Verweserin.

Seegräben: Weber, Hanna, von Bäretswil, Verweserin in Hermatswil-Pfäffikon.

Volketswil: Lutz, Selma, von Wolfhalden, Verweserin.

Volken: Ruf, Frida, von Weiler-Buch, Arbeitslehrerin in Buch a. I.

Bezirksschulpflege. R ü c k t r i t t. Dr. med. A. Rothpletz, in Stäfa, Präsident der Bezirksschulpflege, wegen Wegzuges aus dem Bezirk.

Verordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer. Der Regierungsrat hat den von der Erziehungsdirektion und vom Erziehungsrat vorgelegten Entwurf für eine Verordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1929 genehmigt. Die neue Verordnung tritt auf 1. Mai 1929 in Kraft. Sie wird der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das Unterrichtswesen mit einer der nächsten Nummern des Amtlichen Schulblattes beigegeben.

Physikkurse. Die Berichte der Leiter über die Durchführung der Physikkurse für zürcherische Volksschullehrer werden unter Verdankung genehmigt ebenso die vom kant. Lehrmittelverwalter beigebrachte Abrechnung über die Kostenfolge. Dem Oberleiter, Sekundarlehrer Paul Hertli, in Andelfingen, und seinen Mitarbeitern bei der Durchführung der Kurse wird ihre Tätigkeit verdankt; ferner den örtlichen Schulbehörden die bereitwillige Überlassung der Demonstrationzimmer als Kurslokale und der für die Kurse nötigen Apparate und elektrischen Kraft.

Die Kursleiter erhalten den Auftrag, die in den Berichten aufgeführten Beobachtungen, Erfahrungen und Anregungen zu prüfen und bis Ende September 1929 der Erziehungsdirektion über das Ergebnis der Prüfung Bericht und Antrag einzubringen. Dabei ist namentlich zu prüfen, ob und in welcher Weise derartige Kurse in der Folge so gestaltet werden können, daß sie für die Teilnehmer in der Hauptsache Übungsgelegenheiten in der Art eines Praktikums mit beschränkter Teilnehmerzahl bildeten. Der Lehrmittelverwalter beruft seinerzeit die Kursleiter zu einer Konferenz ein. Die Übertra-

gung der Leitung der Verhandlungen an ein Mitglied des Erziehungsrates bleibt vorbehalten. (Erziehungsratsbeschluß.)

Turnexperten. Das Mandat der Turnexperten wird bis Schluß des Schuljahres 1929/30 verlängert. Auf die Herbstferien 1929 werden entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln weitere Kurse zur Einführung in die neuen Turnschulen vorgesehen, zu deren Besuch die im Rückstande befindlichen Lehrer dringend einzuladen sind. Die Schulpflegen und die Lehrerschaft werden auf den Bericht der kantonalen Turnexperten und die Verfügung der Erziehungsdirektion über die Subventionierung der Anschaffung von Spielgeräten aufmerksam gemacht, die in dieser Nummer des Amtlichen Schulblattes bekannt gegeben werden. (Erziehungsratsbeschluß.)

Verzeichnis der Turnexperten.

1. Bezirk Zürich: Jakob Boßhart, Primarlehrer, Zürich 2 (für Stadt Zürich links der Limmat); Prof. R. Spühler, Turnlehrer, Küsnacht (für Stadt Zürich rechts der Limmat, sowie die Gemeinden Zollikon und Witikon); Paul Schalch, Turnlehrer, Zürich 8 (für die Gemeinden im Limmat, Urdorf, Uitikon und Birmensdorf).
2. Bezirk Affoltern: Paul Schalch, Turnlehrer, Zürich 8.
3. Bezirk Horgen: Eugen Zehnder, Primarlehrer, Thalwil.
4. Bezirk Meilen: Prof. R. Spühler, Turnlehrer, Küsnacht.
5. Bezirk Hinwil: August Graf, Primarlehrer, Stäfa.
6. Bezirk Uster und die Gemeinden Oerlikon, Seebach, Schwamendingen, Wallisellen, Kloten, Bassersdorf und Nürensdorf: Hans Müller, Primarlehrer, Uster.
7. Bezirk Pfäffikon und die Gemeinden Fischenthal, Wila, Turbenthal, Zell: Reinhard Weilenmann, Primarlehrer, Grafstall.
8. Bezirk Winterthur, ohne die Gemeinden im Töbftal: August Kündig, Turnlehrer, Winterthur; H. Schmid, Primarlehrer, Veltheim-Winterthur.
9. Bezirk Andelfingen: August Kündig, Turnlehrer, Winterthur.
10. Bezirke Bülach und Dielsdorf (mit Ausnahme der Gemeinden Wallisellen, Kloten, Bassersdorf, Nürensdorf): Ernst Maurer, Sekundarlehrer, Horgen.

Damit die Turnexperten ihrer Aufgabe nachkommen können, ist es notwendig, daß sie über die Ansetzung der Turnstunden orientiert werden. Die Primar- und die Sekundarlehrer, die Turnunterricht erteilen, werden deshalb eingeladen, mit aller Beförderung dem Turnexperten, der ihnen zugewiesen ist, eine Abschrift ihres Stundenplanes zuzustellen. Die Lehrer der Städte Zürich und Winterthur sind der Verpflichtung enthoben.

Lehrstellen. An der Primarschule Uster wird auf Beginn des Schuljahres 1929/30 eine Lehrstelle zwecks Errichtung einer Spezialklasse geschaffen. An der Sekundarschule Rykon-Effretikon-Lindau wird eine neue, provisorische (4.) Lehrstelle errichtet. Die 2. Lehrstelle an der Primarschule Uitikon wird auf Beginn des Schuljahres 1929/30 definitiv erklärt. Die durch den Hinschied eines Lehrers in Pfäffikon frei gewordene Stelle wird vorläufig nicht wieder besetzt. (Erziehungsratsbeschlüsse.)

Klassenaustausch. Zwischen der Primarschulgemeinde Greifensee und der politischen Gemeinde Uster ist folgende Vereinbarung zustande gekommen: Greifensee gibt mit Schulbeginn 1929/30 seine 5. Klasse mit heute zirka 7 und seine 6. Klasse mit zirka 5 Schülern an Nänikon, diese Schule ihre 7. und 8. Klasse mit durchschnittlich 1 bis 4 Schülern (1929/30 voraussichtlich keine Schüler) an Greifensee ab. Dadurch wird die Achtklassenschule Greifensee zu einer Sechsklassenschule und auch die Schule Nänikon erfährt eine merkliche Entlastung. Der Erziehungsrat genehmigt diesen Klassenaustausch und möchte nicht unterlassen, die lokalen Schulbehörden zur Nachahmung aufzumuntern. (Erziehungsratsbeschluß.)

Schulverhältnisse der st. gallischen Höfe Burgstock und Ruhhalden bei Fischenthal. Zwischen dem Regierungsrat des Kantons St. Gallen und dem Regierungsrat des Kantons Zürich ist über die Ordnung der Schulverhältnisse der Höfe Burgstock und Ruhhalden folgende Vereinbarung getroffen worden:

1. Die im primarschulpflichtigen Alter stehenden Schüler der st. gallischen Höfe Burgstock und Ruhhalden besuchen die Primarschule Fischenthal, sofern die Eltern nicht ausdrücklich wünschen, daß ihre Kinder die Schulpflicht in der Schule Mühlrüti erfüllen.

2. In ihren Rechten und Pflichten sind die Kinder der beiden st. gallischen Höfe den Schülern der zürcherischen Schule Fischenthal gleichgestellt. Ausgenommen ist dabei die in der zürcherischen Gesetzgebung vorgesehene Fürsorge für anormale Kinder.

3. Die Bewohner der Höfe entrichten ihre Schulsteuern nach Mühlrüti. Den stimmberechtigten Bürgern wird das Stimmrecht bei den Lehrerwahlen der Schule Fischenthal eingeräumt.

4. Die Schulgemeinde Mühlrüti entrichtet der Schulgemeinde Fischenthal für jeden Schüler, der die Primarschule Fischenthal besucht, eine jährliche Entschädigung von Fr. 70.

In diesem Betrag sind die Ausgaben der Schule für die Lehrmittel und Schulmaterialien und den Mädchenhandarbeitsunterricht inbegriffen.

2. Höheres Unterrichtswesen.

Universität. Erneuerungswahlen von Professoren auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Ernst Hafter, von Zürich; Dr. Manuel Saitzew, von Kiew (Rußland); Dr. Karl Schlatter, von Wallisellen; Dr. Alfred Vogt, von Aarau; Dr. Walter Heß, von Amriswil (unter gleichzeitiger Ernennung zum außerordentlichen Professor der med. Fakultät, im Sinne des abgeänderten § 33 der Universitätsordnung), Dr. Otto Schlaginhaufen, von St. Gallen. (Regierungsratsbeschluß.)

a. o. Professor Dr. dent. et med. h. c. Alfred Gisy, von Aarau, Professor für normale und pathologische Histologie der Zähne und Leiter des Technischen Laboratoriums des Zahnärztlichen Institutes, wird zum außerordentlichen Professor der medizinischen Fakultät der Universität Zürich im Sinne des abgeänderten § 33 der Universitätsordnung vom 21. März 1929 ernannt. (Regierungsratsbeschluß.)

K a n t o n a l e M a t u r i t ä t s p r ü f u n g e n. Aus dem Bericht der kantonalen Maturitätskommission über die Maturitätsprüfungen des Frühjahres 1929 ergibt sich:

a) An der kantonalen Maturitätsprüfung beteiligten sich 24 Kandidaten; 19 unterzogen sich der vollen Maturitätsprüfung, 5 einer Ergänzung in einem Fach oder in zwei Fächern. Sechs Kandidaten stammen aus dem Kanton Zürich, 8 aus der übrigen Schweiz, 4 aus dem Ausland. Wenn die Zahl der Kandidaten wesentlich kleiner war, als bisher, so betrachtet die Kommission dies als Auswirkung der verschärften Reglementsbestimmungen. Von den 19 Bewerbern erhielten 13 das Maturitätszeugnis, 6 fielen durch. Die Ergänzungsprüfung wurde von allen Bewerbern bestanden. Die Kommission bemerkt, daß von den 3 Kandidaten mit den höchsten Noten 2 den Handelsmaturitätstypus gewählt haben, der eine mit Latein und Griechisch, in welcher beiden Fächern er die Zensur $5\frac{1}{2}$ erhielt. Besondere Erwähnung findet im Bericht der Kommission das Prüfungsergebnis eines Postangestellten, der seit Jahren — nebst einem zweiten, der trotz befriedigender Ergebnisse in einzelnen Fächern die Prüfung nicht bestand, — in seinen freien Stunden durch Selbstunterricht auf die Maturitätsprüfung sich vorbereitet hatte, für das Lateinische nach dem Langenscheidtschen Unterrichtswerk; der Kandidat verdiente nicht nur besondere Erwähnung, sondern die Hochachtung der Kommission, indem beigefügt wird, es dürfte dieses Beispiel klar erwiesen haben, daß für tüchtige Menschen, die nicht durch die Mittelschulen gehen konnten, der Weg zur Universität offen bleiben müsse.

b) An den Maturitätsprüfungen der Töchterschule der Stadt Zürich nahmen 10 Kandidatinnen teil (6 stammen aus dem Kanton Zürich, 3 aus der übrigen Schweiz, 1 aus dem Ausland); sie bestanden alle die Prüfung.

S c h e n k u n g. Prof. Dr. Hans Schinz, Direktor des botanischen Gartens, hat den Teil der Museumsbibliothek, der sein persönliches Eigentum darstellt, dem Botanischen Museum der Universität Zürich schenkungsweise überlassen. Die Schenkung wird aufs angelegentlichste verdankt.

Behandlung der Funde von Naturkörpern und Altertümern im Kanton Zürich. (Auszug aus dem Reglement vom 23. März 1929.)

§ 3. Der Eigentümer des Grundstückes, in dem solche Funde gemacht werden, sei es durch ihn selbst, sei es durch andere Personen, ist verpflichtet, davon der Direktion des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich sofort Kenntnis zu geben. Die Direktion leitet die Anzeige an die kantonale Erziehungsdirektion, die, sofern es sich um Naturkörper handelt, dem Direktor des betreffenden Universitätsinstitutes Kenntnis gibt. Handelt es sich um kulturhistorische Altertümer, so trifft die Direktion des Landesmuseums unter Mitteilung an die Erziehungsdirektion die erforderlichen Anordnungen.

§ 4. Die Fundobjekte anthropologischen Charakters fallen dem Anthropologischen Institut, die zoologischen und paläontologischen Objekte dem Zoologischen Museum und die pflanzlichen Produkte dem Botanischen Museum der Universität Zürich zu.

Das Reglement wird der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das Unterrichtswesen in einer der nächsten Nummern des Amtlichen Schulblattes beigegeben.

Gymnasium Zürich. Erneuerungswahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Hubschmid, Professor Dr. J. U., von Madeswil (Bern) für romanische Sprachen; Schalch, Paul, von Mauren (Thurgau), für Turnen und übrige Leibesübungen, im Bedarfsfall ergänzt durch Unterricht in Stenographie und Kalligraphie.

Oberrealschule Zürich. Erneuerungswahl von Professoren auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Schmid, Dr. Eduard, von Stammheim, für Naturgeschichte und Geographie; Wettstein, Dr. Ernst, von Fällanden, für beschreibende Naturwissenschaften. (Regierungsratsbeschluß.)

Handelsschule Zürich. Erneuerungswahl von Professoren auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Frauchiger, Fritz, von Spiez (Bern), für Handelsfächer mit der Verpflichtung Unterricht in Schreibfächern; Schneider, Dr. Hans, von Zürich, für Geschichte. (Regierungsratsbeschluß.)

Diplomprüfungen. An der Diplomprüfung der kantonalen Handelsschule in Zürich nahmen 59 Schüler teil. 56 haben die Prüfung bestanden, 3, wovon 2 Tessiner aus der Klasse für Romanisch-Schweizer, fielen durch.

Lehrplan. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Industrie und Gewerbe, in Bern, hat den Lehrplan der kantonalen Handelsschule in Zürich (vom 15. Januar 1929) genehmigt, ebenso den abgeänderten Lehrplan der Handelsschule des Technikums in Winterthur.

Kantonsschule Winterthur. Erneuerungswahl von Professoren auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Ehrat, Dr. Jakob, von Schaffhausen, für Mathematik; Fröhlich Otto, von Lommis (Thurgau), für Darstellende Geometrie, geometrisches Zeichnen und Mathematik. (Regierungsratsbeschluß.)

Urlaub: Prof. Dr. F. Fankhauser aus Gesundheitsrücksichten für die Dauer von 4—6 Monaten.

Lehrerseminar Küsnacht. Erneuerungswahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Bresin, Otto, von Zürich, Leiter der Übungsschule; Itschner, Prof. Karl, von Stäfa, für Zeichnen. (Regierungsratsbeschluß.)

Technikum Winterthur. Erneuerungswahl von Prof. Paul Schmid, von Zürich, für Eisenbau, Eisenbetonbau und Feldmessen, Darstellende Geometrie, Fachzeichnen, sowie technische Korrespondenz an der Bauschule und der Tiefbauschule, auf eine Amtsdauer von sechs Jahren. (Regierungsratsbeschluß.)

Urlaub. Prof. Fridolin Zwicky wegen Krankheit für das Sommerhalbjahr 1929.

Diplomprüfungen. Bei den Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur im laufenden Frühjahr haben die Prüfung bestanden: Bautechniker 33, Tiefbautechniker 6, Maschinentechniker 33, Elektrotechniker 26, Chemiker 9, Handel 15. Ein Chemiker erreichte die für die Erteilung des Diploms nötige Punktzahl nicht.

3. Verschiedenes.

Die **Schweizerische Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher** hält am 2. und 3. Juni 1929 im Kirchgemeindehaus Zürich-Enge die 16. Hauptversammlung unserer Gesellschaft ab. Die Tagung soll der Behandlung eines großen und wichtigen Themas dienen, der Einführung der schul- und anstaltsentlassenen Schwachbegabten ins Erwerbsleben, das von berufener Seite wissenschaftlich und praktisch beleuchtet werden wird. Das Programm weist folgende Referenten und Themen auf:

Sonntag, den 2. Juni, 14 Uhr:

1. Vortrag von Dr. med. et phil. Tramer, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg, Solothurn: „Das Berufsproblem des Geistesschwachen in medizinisch-psychiatrischer Beleuchtung.“
2. Vortrag von Frau Dr. Baumgarten, Solothurn: „Möglichkeit und Grenzen der Psychotechnik.“
3. Vortrag von Dr. Hanselmann, Vorsteher des Heilpädagogischen Seminars in Zürich: „Was erwartet die Heilpädagogik von der Psychotechnik?“

Montag, den 3. Juni, 9—12 Uhr:

4. Vortrag von Dr. Carrard, psychotechnisches Institut, Zürich: „Über das Anlernen.“
5. Vortrag von Schweingruber, Anstalt für Epileptische, Zürich: „Praktische Erfahrungen mit Eignungsprüfungen (für Jünglinge).“
6. Vortrag von Frl. Benz, Berufsberaterin, Winterthur: „Praktische Erfahrungen über die Unterbringung von geisteschwachen Mädchen in der Praxis.“

Die Lehrerschaft und Schulfreunde werden auf diese interessanten Vorträge aufmerksam gemacht.

Ferienheim. Das einer zürcherischen Gemeinde gehörende, im Ober-Toggenburg gelegene **Ferienhaus** ist je weilen nur während 3 Wochen im Juli und 3 Wochen im August, sowie während 2 Wochen über Neujahr belegt. Die Gemeinde würde das Heim, das Platz für 35 Kinder oder Ju-

gendliche bietet, gerne während der übrigen Zeit des Jahres andern Ferienkolonien oder ähnlichen Bestrebungen gegen angemessene Entschädigung zur Verfügung stellen.

Auskunft erteilt das kantonale Jugendamt.

Kurse. Zürich, Kurs für kaufmännische Organisation und Absatztechnik, vom 10.—15. Juni 1929 im Vereinshaus zur Kaufleuten in Zürich.

Lausanne, Ferienkurse: 11. Juli bis 21. August und 2. September bis 12. Oktober 1929.

Jena, Rein'sche Ferienkurse vom 2.—15. August 1929.

Paris, Ferienkurs, vom 1. Juli bis 31. August 1929.

London: Ferienkurs vom 19. Juli bis 15. August 1929.

Die Programme liegen auf der Erziehungskanzlei, Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1, zur Einsicht auf.

Neuere Literatur.

Duden. Neue Deutsche Orthographie. Amtlich für die Schweiz, Deutschland und Österreich. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Schulmänner von W. Böhler, Buchdrucker, Bern. Einzelpreis 10 Rp., 100 Exemplare Fr. 6.—, 200 Exemplare Fr. 11.—, 500 Exemplare Fr. 25.—, 1000 Exemplare Fr. 45.—. Speziell zur Verteilung an die Schüler bestimmt.

Arbeitsbüchlein für den Rechenunterricht an Sekundar-, Real-, Bezirks- und Fortbildungsschulen unter Mitarbeit von Prof. Dr. Johannes Kühnel. Herausgegeben von Paul Wick. Schülerheft I (7.—8. Schuljahr), broschiert Fr. 1.30; Schülerheft II (8.—9. Schuljahr), broschiert Fr. 1.30. Lehrerheft I und II broschiert je Fr. 1.50. Anhang zu allen Heften Fr. 1.50. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Experimentelle Elektrizitätslehre. Von Dr. phil. J. Staub, Seminarlehrer in Luzern. Mit 102 Zeichnungen im Text, 16 Tafeln, Karte und Tabelle. 232 Seiten. Verlag von A. Francke A.-G. in Bern. Preis in Leinwand gebunden Fr. 9.20.

Hilfsbuch für den Deutschunterricht. Geschichte der deutschen Sprache, Poetik, Deutsche Metrik. Von Dr. Leo Wolf-Grütter. Verlag A. Francke A.-G., Bern. Kartoniert mit Leinenrücken Fr. 2.40.

Praktischer Lehrgang der Englischen Sprache. Lektüre — Grammatik — Übungen — Konversation. Von Prof. W. Flury, Prorektor der Kantonalen Handelsschule Zürich. Vierte verbesserte Auflage. Preis Fr. 3.80. Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung Schultheß u. Co., Zürich.

Materialien für den Unterricht in der Schweizergeschichte. Methodisches Handbuch für Lehrer an Volks- und Mittelschulen. 4. umgearbeitete Auflage von Dr. Oskar Bieri. 117 Abbildungen. In Ganzleinen Fr. 7.80. A. Francke A.-G., Verlag, Bern.

„**Unser Wald**“. Dem Schweizervolk und seiner Jugend gewidmet vom Schweizerischen Forstverein, 3 Hefte: Im Dienste der Heimat. — Hege und Pflege. — In Sturm und Stille. — Buchschmuck von Paul Boesch, vier farbige Kunstbeilagen von Ernst Kreidolf, Bern, Verlag Paul Haupt. Jedes Heft Fr. 1.70; Gesamtband broschiert Fr. 4.80, gebunden Fr. 6.80. Bei Bezug der Hefte in größeren Partien für Schulen wird von 25 Stück an der Heftpreis auf Fr. —.95 reduziert. — Das Werk enthält kurze leicht verständliche, anregend geschriebene Aufsätze, die geeignet sind, bei der Jugend die Liebe für den Wald zu wecken und bei den Erwachsenen das Verständnis für seine Schönheit zu mehren. Ihre Lektüre eignet sich zur Belebung und Vertiefung der Belehrungen im Sinne des Heimat- und Naturschutzes. Den drei Heften ist eine recht weite Verbreitung in Schule und Haus recht angelegentlich zu wünschen.

Aus der Heimat. Naturwissenschaftliche Monatsschrift. Vereinsorgan des Deutschen Lehrervereins für Naturkunde Stuttgart. Herausgegeben vom Vorsitzenden, Gewerbeschuldirektor Baß, Stuttgart; Schriftleitung: Prof. Dr. Georg Wagner, Stuttgart. Der 41. Jahrgang, Band 1928, dieses für Freunde der Natur wertvollen Buches, kann gebunden in Leinwand durch die Geschäftsstelle des D.L.V. für Naturkunde, Gustav Siegle Haus, Stuttgart, bezogen werden. Preis Mk. 4.50.

Der Bildungswert der manuellen Betätigung. Von Dr. phil. Robert Honegger. Verlag Gebr. Leemann u. Co., Zürich-Selnau. Preis Fr. 4.50.

Jürg Jenatsch. Von Conrad Ferdinand Meyer. Homo Sum. Von Georg Ebers. In Ganzleinen Mk. 2.— per Band. Verlagsbuchhandlung Philipp Reclam jun., Leipzig.

Heinrich Rebsamen. Der Erneuerer der mexikanischen Volksschule. Von Dr. Edwin Zollinger. Mit 10 Bildern, kartoniert Fr. 4.50. Verlag Huber u. Co. A.-G., Frauenfeld.

Inserate.

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Laufe des Sommers wird ein neues Lehrerverzeichnis zur Ausgabe kommen. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens Mitte Mai davon Mitteilung zu machen.

Zürich, den 20. April 1929.

Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Adreßänderungen der Lehrerschaft.

Die Professoren und Lehrer aller Schulstufen (die Lehrerschaft der Volksschule in den Städten Zürich und Winterthur ausgenommen), haben ihren Woh-

nungswechsel jeweilen der Kanzlei der Erziehungsdirektion anzuzeigen. Um nachträgliche Korrekturen in den Besoldungsetats und den Anweisungsborderaux zu vermeiden, sollten die Mitteilungen bis spätestens am 15. des Monats eingehen. Die Anzeige hat auch zu erfolgen, wenn die Besoldung an eine Bank oder an ein Postcheckkonto angewiesen wird.

Zürich, 20. April 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Die Nachprüfungen gemäß § 3 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürch. Primarlehrer an der Universität (vom 26. September 1912) und § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden in der **zweiten Hälfte Juni** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis 1. Juni 1929 der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 28. April 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 1. Juni 1929 dem kantonalen Lehrmittelverlag einzureichen sind. Dabei ist zu beachten, daß nur diejenigen Klassen ein Recht haben, die Karte unentgeltlich zu beanspruchen, denen der Unterricht in der Vaterlandskunde zukommt. **Karten, die im Laufe der Jahre unbrauchbar geworden sind, werden vom Bunde kostenfrei ersetzt, sofern die Defekte nicht infolge von unsorgfältiger Behandlung entstanden sind. Das defekt gewordene Exemplar ist dem kant. Lehrmittelverlag vor dem 1. Juni zuzustellen unter Beilage eines Gesuches um Austausch gegen ein neues Exemplar.**

Bestellungen, die allfällig während des Jahres eingehen, können nicht ausgeführt werden.

Zürich, 20. März 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Neue schweizerische Mädchenturnschule.

Die umgearbeitete 2. Auflage der Schweizerischen Mädchenturnschule ist erschienen und kann zum Preise von Fr. 3.20 bezogen werden im

Zürich, den 30. März 1929.

Kant. Lehrmittelverlag Zürich.

Kantonsschule Zürich.**Stellen-Ausschreibung.**

An der Kantonalen Handelsschule in Zürich sind vier Hauptlehrerstellen mit folgender Umschreibung zu besetzen:

1. **Deutsch und Geschichte** (eventuell Französisch und Geschichte);
2. **Englisch und ein Nebenfach** nach Eignung der Bewerber;
3. **Handelsfächer** nebst Unterricht in Schreibfächern;
4. **Schreibfächer** (Handschrift, Stenographie usw.).

Die Bewerber für die ersten drei Lehrstellen müssen sich über abgeschlossene Hochschulstudien, Auslandsaufenthalt und längere unterrichtliche Betätigung ausweisen, der Handelslehrer überdies über mehrjährige kaufmännische Praxis. Für die Lehrstelle für Schreibfächer ist ein Ausweis über erfolgreichen Unterricht in Handschriftverbesserung oder Stenographie erste Bedingung; akademisch gebildete Lehrkräfte fallen für diese Stelle nicht in Betracht. — Für die erste Lehrstelle kann auch ein Lehrer mit Französisch statt Deutsch als Hauptfach in Frage kommen. Bei der zweiten Stelle sind Geschichte, Französisch, Stenographie oder Turnen besonders erwünschte Nebenfächer. Die Bewerber für die Schreibfächerstelle müssen sich verpflichten, sich in kürzerer Zeit derart auszubilden, daß sie auch einen einwandfreien Unterricht in Maschinenschreiben, Maschinenrechnen und Bureaunkunde erteilen können.

Der Antritt hat auf 15. Oktober 1929 zu erfolgen. Nähere Auskunft über die Anforderungen und Verpflichtungen, sowie die Besoldungsverhältnisse erteilt das Rektorat.

Die Bewerber haben ihre Anmeldung schriftlich unter Darstellung ihres Bildungsganges und ihrer bisherigen Tätigkeit, begleitet von Zeugnissen und Fähigkeitsausweisen, auch von einem ärztlichen Zeugnis, bis 15. Mai 1929 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen.

Zürich, 26. April 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat April gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Flachsmann, Walter, von Zürich: „Die Auswirkung von Vorgängen bei der Gesellschaft auf die Vermögensverschiebung und deren grundbuchliche Behandlung.“

Schwarz, Urs, von Lenzburg: „Die parlamentarische Immunität der Mitglieder der schweiz. Bundesversammlung.“

Koller, Rudolf, von Winterthur: „Dienstverletzung nach schweiz. Militärstrafrecht.“

Ammann, Max, von Ermatingen: „Die Entwicklung der Staatsangehörigkeit der Handelsgesellschaften.“

Scherrer, Rudolf, von Egnach: „Die Begrenzung der Preßfreiheit durch das Strafrecht dargestellt auf Grund der staatsrechtlichen Rechtsprechung des schweiz. Bundesgerichtes.“

Gadmer, Paul, von Davos: „Solidarschuldner und Bürge nach schweiz. Obligationenrecht.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Galler, Friedrich, von Kreuzlingen: „Die österreichische Wasserkraftwirtschaft.“

Zürich, 18. April 1929.

Der Dekan: H. F r i t z s c h e.

Von der medizinischen Fakultät:

Bruggisser, Hubert, von Bremgarten (Aargau) (med. dent.): „Röntgen-Untersuchungen bei erworbenen Klappenfehlern des Herzens.“

Klingenberg, Arnold, von Schaffhausen: „Die isolierte Schneckenfraktur bei Schädelbasisbrücken.“

Fried, Jakob, von Budapest: „Beitrag zur Klinik und Therapie der Colitis ulcerosa chronica.“

Hirzel, Gertrud, von Oerlikon (med. dent.): „Beitrag zur Kasuistik der Adamantinome.“

Zürich, 18. April 1929.

Der Dekan: P. C l a i r m o n t.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Lutz, Ernst, von Zürich und Thal: „Der heutige Stand der Forschungen über das Oestrushormon und die Nymphomanie des Rindes.“

Zürich, 18. April 1929.

Der Dekan: E. A e c k e r k n e c h t.

Von der philosophischen Fakultät I:

Wiesmann, Peter, von Herisau: „Das Problem der tragischen Tetralogie.“

Merz, Helen, von Menziken (Aargau): „Traum und Wirklichkeit bei Gérard de Nerval.“

Zürich, 18. April 1929.

Der Dekan: O. W a s e r.

Von der philosophischen Fakultät II:

Fey, Leo, von Oberbuchsiten (Solethurn): „Untersuchungen zur Phänanalyse des Artbastardes *Primula variabilis* Goupil (Pr. veris L. em Hudson × Pr. vulgaris Hudson), der Elternarten und von *Primula elatior* (L.) Schreber.“

Kalnin, Paul, von Riga: „Zur Theorie der Perkin'schen Synthese. Über den Mechanismus der Reaktion.“

Wolf, Georg, von Budapest: „Untersuchungen zur Kenntnis der Eiweißstoffe.“

Zürich, 18. April 1929.

Der Dekan: P. K a r r e r.